

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Gießener Universitäts- und Buch- und Steinbruckerel.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 551.
Redaktion: 55112. Tel.-Nr.: Anzeiger Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

234. Sitzung, Donnerstag, den 12. März.
Am Tische des Bundesrats: Kräfte, Gelf.

Präsident Dr. Raempp eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten.

Das Gesetz zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Gesetzes betreffend die Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbeamte. Das Reich soll zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und geringverdienende Beamte des Reichs und der Militärverwaltungen für Hypothekendarlehen, die von anderer Seite an gemeinnützige Unternehmungen (Baugesellschaften, Baugenossenschaften, Pensionskassen usw.) unter Auschluss der Handhabung für die Dauer von mindestens 10 Jahren gewährt werden, Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 25 Millionen Mark übernehmen.

Ministerialdirektor Lenz:

Der Gedanke, daß der Kredit des Reichstags für den Kleinwohnungsbau in Anspruch genommen wird, ist in den letzten Jahren stark hervorgetreten. Wir haben uns entschlossen, ihn jetzt durchzuführen. In welcher Weise ist aus dem Gesetz ersichtlich. Es sollen Kleinwohnungen gebaut werden auf Kredit, für den das Reich die Bürgschaften übernimmt. Wir wollen damit Baugenossenschaften unterstützen. Wir beabsichtigen diesen zunächst einen Kredit zu 3 Prozent zu geben. Bei anderen werden eben Bürgschaften gefordert. Ungeachtet muß bei der Gewährung von Krediten an solche Baugenossenschaften sehr vorsichtig vorgegangen werden, daß sie tatsächlich Wohnungen für die betreffenden Kreise herstellen. In diesem Sinne haben wir die vorgeschlagene Entscheidung getroffen. Schwierigkeiten werden sich nur ergeben, wenn Bürgschaften übernommen werden müssen für Erbpächter. Hier wird sich außerst schwer Kredit finden und das Reich wird in fast allen Fällen eintreten müssen. Wir glauben und hoffen, daß wir mit dem Entwurf das Mögliche getan haben, um Wohnungen für Arbeiter und geringverdienende Beamte zu schaffen.

Abg. Wocher (Sag.):

Wir erkennen an, daß der Entwurf ein Fortschritt auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge ist. Aber der Schritt, der gemacht werden soll, ist unendlich klein. Es fehlt jede Aktion des Reiches mit den Einzelstaaten, und es sollen — das ist das Hauptbedenken — nur jene Baugenossenschaften berücksichtigt werden, in denen Beamte organisiert sind. Wir leben nicht ein, wieviel finanzielle Vorteile das Reich genährt werden können, da es sich ja nicht um Darlehen, sondern nur um den Kredit des Reiches handelt. Wir werden in der Kommission den Kreis der beteiligten Baugenossenschaften beträchtlich erweitern müssen. Besonders begrüßen wir den Gedanken der Tilgungshypothek. Wir beantragen die Überweisung des Entwurfs an die bereits bestehende Wohnungskommission.

Abg. Diez (Zentr.):

Wir begrüßen die Vorlage aufs freudigste. Die Erkenntnis, daß die Wohnungsfürsorge eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben ist, setzt sich immer mehr durch. Deshalb ist es sehr erfreulich, daß hier ein bedeutsamer Schritt vorwärts gemacht werden soll. Wünschenswert wäre es, wenn man es den Beamten ermöglichen könnte, sich selbst ein Hauschen zu bauen. In erster Linie muß man darauf sehen, hinderlichen Familien billige Wohnungen zu verschaffen. Der Kommissionsberatung stimmen wir zu.

Abg. Schulenburg (Natl.):

Es ist erfreulich, daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens hier ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Gerade die unteren Schichten haben unter den bisherigen Verhältnissen zu leiden. Natürlich muß das Reich sich Kaufkredit verschaffen. Es ist allerdings sehr wenig, wenn das Reich nur 25 Millionen anwenden will. Wir betrachten das Gesetz nur als eine Abschlusssatzung. Wir werden in der Kommission gern mitarbeiten.

Abg. Frommer (Kons.):

Die Vorlage entspricht unseren Wünschen und Anregungen. Wir stimmen ihr zu.

Abg. Dr. Wendorf (Sp.):

Der Wirkungsbereich des Gesetzes ist zu eng gefaßt. Man sollte da großzügiger sein.

Abg. Dr. Arendt (Sp.):

Es ist ebenso erfreulich wie selten, daß hier einmal alle Parteien zustimmen. Wir machen auf diesem Gebiete einen ersten Versuch. Verluste aus der Bürgschaftsübertragung werden kaum entstehen. Vielleicht ist für später eine Sicherstellung der öffentlichen Bürgschaften in Aussicht zu nehmen.

Abg. Mumm (Wirtsch. Bgg.):

Der Entwurf ist so freundlich aufgenommen, daß man sich nur wundern muß, weshalb er nicht schon früher gekommen ist. Jedenfalls sollte das aber ein Appell an die Einzelstaaten und Selbstverwaltungsbehörden sein, überlebens auf diesem wichtigen Gebiete vorzugehen. Der bisherige Weg der direkten Kreditgewährung ist unbedingt beizubehalten. Vielleicht sollen wir weiter gehen mit der Kreditation, etwa wie Österreich, bis zu 200 Millionen. Durch das Gesetz kann erfreulicher Weise das Erbbaurecht indirekt beträchtlich gefördert werden. Ich freue mich, daß Staatssekretär Kräfte, der große Arbeitsgeber, diesen Verhandlungen beizuwohnt.

Die Vorlage geht an die Wohnungskommission.

Dritte Lesung des Poststempelgesetzes.

Abg. Dr. Südekum (Sag.):

Vor der zweiten Lesung haben die bürgerlichen Parteien ein Kompromiß geschlossen. Im Plenum war es uns dann unmöglich, Verbesserungen durchzubringen. In solchen Fällen sollte man die Vorlage an die Kommission zurückverweisen. Jetzt ist das Gesetz ganz mangelhaft. Die Grundsumme muß vergrößert werden. Das Poststempelwesen muß mit der Reichsbank und den öffentlichen Sparkassen enger verbunden werden.

Abg. Dr. Heideberg (Natl.):

An einen endgültigen Abschluß der Entwicklung des Poststempelwesens ist mit diesem Gesetz nicht gut zu denken. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so tun wir doch einen Schritt

vorwärts. Darum begrüßen wir das Gesetz, das einen wohlwollenden Einfluß auf das Poststempelwesen ausüben wird. Auf ein sofortiges Inkrafttreten des Gesetzes müssen wir verzichten. Wir beantragen daher, das Gesetz am 1. Juli 1914 in Kraft treten zu lassen. Hoffentlich bringt es für Verkehr und Industrie reichen Nutzen.

Abg. Gothein (Sp.):

Ein Kompromißgesetz kann nicht alle befriedigen. Es bringt aber gewisse Fortschritte. Lieber eine falsche Postpolitik haben wir nicht zu sagen. Ich hätte eine Todesangst, wenn man die gewaltigen Depositionen vom Bundesrat verwalten lassen wollte, unter Mitwirkung des Reichstags. Denn das ist schließlich der sozialdemokratische Wunsch. Wir hoffen, daß es nicht so weit kommt.

Abg. Raden (Zentr.):

Stellt fest, daß die sozialdemokratische Fraktion zu den Kompromißbesprechungen zugezogen wurde. Auch wir sehen das Gesetz nur als Abschlußsatzung an. Sobald die Rentabilität des Poststempelwesens es erlaubt, muß die Stammeinlage auf 25 Mk. herabgesetzt und die Einzahlungsgrenze auf 50 Mk. heraufgesetzt werden.

Das Gesetz wird dann endgültig verabschiedet. Es tritt nach dem Antrag Sed (Ntl.) am 1. Juli 1914 in Kraft.

Die Verhinderung wechsel- und scheckrechtlicher Handlungen im Ausland.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes über die Folgen der Verhinderung wechsel- und scheckrechtlicher Handlungen im Ausland. Die Vorlage ist eine Folge der Balkanmazerationen, durch die ausländische Wechselinhaber an der rechtzeitigen Vorlegung und Protesterhebung verhindert wurden. Bei zukünftigen Mazerationen sollten die Rechte aus einem Wechsel oder einem Scheck ungeachtet der Verfallenszeit bestehen bleiben, wenn die notwendige Handlung unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses nachgeholt wird.

Das Gesetz wird ohne Aussprache angenommen.

Das Luftverkehrsrecht.

Ministerialdirektor Lenz:

Die Generation, der die Mehrzahl des Hauses angehört, hat sich in ihrer Jugend mit dem Fliegen nur soweit beschäftigt, als es die deutschen Dichter getan haben. Was der Dichter damals sang: „Der Himmel über mir und unter mir die Welt“ — es hat niemand daran gedacht, daß es für ihn möglich wäre, so angenehm und bequem wie bei der Zeppelinfahrt das Reichstages das Wort zur Wahrheit werden zu lassen. Wie fern liegen die Zeiten, wo der schwäbische Dichter fragte, wann werden wir fliegen können, und die Antwort erhielt: Wohl 100 Jahre werden vergehen, ehe ein Luftschiff durchs Morgenrot fährt. Das erste Zeppelinluftschiff entwand, und seitdem entwickelte sich hart und vielseitig in allen Ländern, und besonders in unserem Vaterland, der Luftverkehr derart, daß man daran denken muß, die Frage gesetzlich zu regeln. Im Jahre 1907 beschäftigte sich das Haus zum erstenmal damit und beauftragte für das Zeppelinluftschiff einen Ausschuss, kurze Zeit später einen größeren Ausschuss. Die Beratung des ersten großen Zeppelinluftschiffes in der Kommission rief eine ganze nationale Bewegung hervor, und seitdem hat sich die Frage zu hoher Bedeutung entwickelt.

Es ist ein schönes und beachtenswertes Merkzeichen, daß nicht nur die Luftschiffunternehmungen, sondern auch andere Unternehmungen aus einer starken nationalen Bewegung hervorgegangen sind und daß die nationale Bewegung hier auf die Höhe gebracht hat, auf der wir jetzt stehen. Wir haben in Deutschland etwa 20 Luftschiffe, eine große Anzahl von Flugzeugen — die der Militärverwaltung sind zahlenmäßig bekannt — 16 Luftschiffe, über das ganze Reich verteilt, Flugplätze, die von Vereinen angelegt worden sind, große Flugplätze in den verschiedensten Teilen. Wir haben auch eine Versuchsanstalt für Luftfahrten begründet, die von besonderer Bedeutung werden wird. 30 Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Flugzeugen, große Kapitalien sind darin festgelegt, und die Entwicklung des Luftschiffbaues wird erfreulicherweise ebenso vor sich gehen wie die Luftfahrten bei uns. Wenn man nach 50 Vereinen mit etwa 120 Freizeitballons besteht, so muß man anerkennen, daß in der Tat eine recht große Bewegung vorliegt, die schließlich einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Man wirft uns Deutschen vor, daß wir eine besonders starke Neigung zum Reglementieren haben. Aber auf diesem Gebiet sind wir so zurückhaltend gewesen, wie nur irgend möglich. Lediglich eine Anweisung an die Polizeibehörden ist im Jahre 1911 von den beteiligten preussischen Ressorts ausgegeben worden. Hiermit und im Verein mit dem Deutschen Luftfahrerverband, dem ich von dieser Stelle für seine wirkungsvolle Mitarbeit Dank sage, haben wir, so gut es eben ging, eine Regelung eintreten lassen. Jetzt ist aber ein Zeitpunkt gekommen, wo wir das Gesetz tun müssen, was andere Nationen bereits getan haben. Zunächst wollen wir die Frage durch einen internationalen Vertrag regeln. Die französische Regierung hat bekanntlich zu einer internationalen Konferenz eingeladen und diese hat im Jahre 1910 stattgefunden. Sie hat sehr eingehende und mühsame Vorarbeiten geschaffen, jetzt müssen wir die Frage auch national regeln. England ist mit einem Gesetz vorangegangen, das im wesentlichen den Zweck verfolgt, fremde Luftfahrzeuge von seinem Boden fernzuhalten. Frankreich hat Verkehrsverordnungen erlassen, die es später gesetzlich regelte. Österreich hat darüber eine Ministerialverordnung. Der Kommission werden wir das gesamte ausländische Material vorlegen.

Wir haben einen internationalen Verkehrsvertrag mit Frankreich getroffen, mit dem erfreulichen Erfolg, daß die Fälle, in denen deutsche Luftschiffe im Ausland auf französischem Boden landeten, keine Schwierigkeiten verursachten. Wenn wir jetzt eine gesetzliche Regelung wollen, so geschieht es in dem Gefühl der Verantwortung, daß man für den Verkehr vorzuziehen muß im Interesse des Publikums, wie im Interesse der Flieger. Bei der Entwicklung des Flugwesens ist es ähnlich gegangen wie bei der Erörterung des Automobilwesens, wo junge Pioniere, ihr Leben vergehend, vorangegangen sind und als Opfer fielen. Das soll vermieden werden. Wir wollen strenge und feste Regeln schaffen, eine Grundlage dafür, daß weitere Opfer, soweit irgend möglich, vermieden und ausgeschaltet werden.

Der Entwurf gliedert sich in drei Teile. Der erste Abschnitt enthält die Verkehrsverordnungen und dabei ist

der Grundgedanke, daß die Erprobung neuer Flugzeuge hauptsächlich auf den Flugplätzen vor sich gehen soll. Je strenger die Verkehrsverordnungen sind, desto mehr Sicherheit ist gegeben und desto weniger Gefahren ergeben sich. Der zweite Abschnitt behandelt die Luftfahrunternehmungen. Damit ist eine Bahn beschritten, die einen Ausblick in die Zukunft bietet. Wir wissen nicht, ob sich wirkliche Luftfahrunternehmungen größerer oder kleinerer Stills entwickeln werden, aber es erschien wichtig, für eine solche Entwicklung die Bahn frei zu machen. Dabei werden weitgehende Vollmachten für den Bundesrat verlangt. Das ist notwendig, weil ja gerade auf diesem Gebiet wenig Erfahrungen existieren und immer neue Erfindungen auftauchen. Da muß es der Bundesrat in der Hand haben Bestimmungen zu treffen und darf nicht an feste Bestimmungen gebunden sein. Der dritte Teil handelt dann von der Haftpflicht.

Hier hat die Kritik den Vorwurf erhoben, daß der Haftpflicht zu enge Grenzen gezogen seien. Man muß aber bedenken, daß eine sehr weitgehende Haftpflicht dem Flugwesen Eintrag tun muß. Das will aber das deutsche Volk nicht. Auch Graf Zeppelin hat sich erst kürzlich für die Regelung, wie sie im Gesetz ausgesprochen ist, erklärt. Das Luftfahrwesen ist in erfreulicher Entwicklung begriffen. Im Vorjahre sind 14 000 Personen mit Luftschiffen befördert worden, auf dem größten Flugplatz Deutschlands, in Johannisthal, wurden im vorigen Jahre an 336 Flugtagen 36 000 Flüge ausgeführt und dabei 327 000 Kilometer Flugwege zurückgelegt. Dabei sind die Unfälle ständig zurückgegangen. Sie betrugen 1911 0,84, 1912 0,61 und 1913 0,31 Proz. der ausgeführten Flüge. Unsere Luftfahrunternehmungen mühten den Betrieb überhaupt einstellen, wenn wir eine harte Haftpflicht einführen würden. Man muß deshalb richtig abwägen zwischen den Gefahren der Luftfahrt und der Möglichkeit, das Flugwesen weiter zu entwickeln.

Ich hoffe, daß auf diesem Gebiete in der Kommission eine Verständigung erzielt wird, die der Allgemeinheit Nutzen bringt und auf der anderen Seite die Gewähr bietet, daß das deutsche Flugzeugwesen sich in der besten Weise entwickeln kann wie bisher. Ich hoffe, daß auf dieser Grundlage für die deutsche Luftschiffahrt als eine jüngere, aber nicht unbedeutende Schwester der deutschen Seeschiffahrt erweitert wird. Beide haben in den Kampf gegen die Elemente zu führen. Wie sich die deutsche Seeschiffahrt über das volle Vertrauen erworben hat, so vertrauen wir darauf, daß sich auch die Luftschiffahrt bei der Begeisterung, mit der die deutsche Jugend sich diesem neuen Verkehrsmittel widmet, eine gedeihliche Weiterentwicklung erfährt. Wir wollen wünschen und hoffen, daß es unserer Technik und unserer Wissenschaft gelingen möge, auf der vorhandenen Grundlage tüchtige Flugzeuge zu schaffen, damit Deutschland auch auf diesem Gebiet in der Welt vorangeht. (Lebh. Beifall.)

Abg. Landsberg (Sag.):

Der Gesetzgeber geht hinter dem Techniker her. Das sollte ich nicht. Aber ich table es, daß die Regierung bei der Schaffung dieser Bestimmungen so wenig Phantasie bewiesen hat. Nach der postischen Einleitung des Ministerialdirektors hätte man mehr erwartet. Die Vorlage hat Zukunftsperspektiven zu wenig Raum gegeben. Diese ganze Materie schreit nach internationaler Regelung. Werden nicht deutsche Ballons an der Grenze oft von den Russen beschossen? Wird jemandem der Erlaubnischein ertüchtlich entzogen, so muß voller Schaden-ertrag gewährt werden. Das wird einen schädlichen Hebeheiser der Polizei verhindern. Die Arbeitsverhältnisse der Steuerleute, Maschinisten usw. müssen in diesem Gesetze geregelt werden. Das ist auch bedeutungsvoll für die Sicherheit des Luftverkehrs. Die Bestimmungen über die Haftpflicht sind der schwächste Teil des Gesetzes. Sie sind slavisch dem Automobilgesetz nachgebildet, obwohl zwischen Luftverkehr und Automobilverkehr doch ein gewaltiger Unterschied besteht. Sogar mehrere Schnitzer sind aus dem Automobilgesetz einfach mit abgeschrieben worden. (Lebh. Beifall.)

Der ganze Begriff der Verschuldungshaftung paßt nicht in unsere Zeit. Dann ist die beschränkte Haft eingeführt. Wenn ein Mensch getötet oder verletzt wird, so haftet der Unternehmer nur bis zu einem Kapitalbetrage von 50 000 Mark. Bei mehreren Verletzungen steigt diese Summe bis auf 150 000 Mark. Auch diese Summen sind aus dem Automobilgesetz einfach abgeschrieben. Aber ein Luftfahrzeug kann doch viel mehr Schaden anrichten als ein Automobil. Beschädigt das Auto vielleicht drei, vier Personen, so würde der Schaden, den ein in voller Fahrt gefahrenes Luftfahrzeug anrichtet, das in eine Menschenmenge gerät, unabsehbar sein. Wir können uns mit dieser beschränkten Haft überhaupt nicht befassen. Wir fordern, daß der Unternehmer eines Luftfahrzeugs bis zur Grenze der höheren Gewalt den vollen Schaden trägt. Wir müssen schon heute eine weitgehende Haftung einführen, sonst hindern uns später die Interessenten. Die Industrie kann die Kosten sehr wohl tragen. Sonst verzichten wir lieber darauf, eine Industrie lebensfähig zu halten auf Kosten der Allgemeinheit. Wir beantragen eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Dr. Belzer (Zentr.):

Wir begrüßen den Entwurf. Leider ist eine internationale Regelung nicht erfolgt. Aber daran ist die Regierung nicht schuld. Sie hatte auf der Pariser Konferenz getan, was möglich war. Jetzt sind weitere Vorbereitungen für ein internationales Übereinkommen geschaffen. Mit der Regierung ist für uns die Hauptsache die Frage der Landesversicherung und der Landesverteidigung. (Lebh. Beifall.) Von diesem Standpunkte aus gehen wir an die Beratung der Vorlage heran. Man muß bedenken, daß nicht weniger als 60 Proz. der Luftfahrzeuge im Dienste des Reiches stehen. Die Entwicklung des ganzen Luftwesens hängt also mehr von der Landesverteidigung ab als vom Verkehr. In das Gesetz sollten auch Hallikirme aufgenommen werden. Notwendig sind auch Vorschriften bezüglich der Feuerkraft. Die Gefahren des Luftverkehrs geben die Gewähr, daß alle Bestimmungen strikt befolgt werden. Wir wünschen nicht, daß der Luftverkehr in drohender Haftpflichtbestimmungen erstickt wird, aber die Vorlage bietet entschieden zu wenig. Es ist ein nobles officium des Reichs bei den schrecklichen Unglücksfällen, wie wir sie erlebt haben, dafür zu sorgen, daß angemessene Entschädigungen gezahlt werden. Wir werden ernstlich erwägen, ob wir in der Frage der Haftpflicht nicht zu einer Zwangsgesellschaft kommen können.

Abg. Dr. Quard-Coburg (Natl.):

Wir gebeten mit Stolz der Erfolge, die wir auf dem Gebiete der Luftschiffahrt davongetragen haben. Das verdanken

Wie dem Unternehmungsgeist der Industrie und dem Sagenut der Luftschiffer. Vielleicht ist die Verteilung Freizeitspiele, Luftschiffe, Flugzeuge zu eng gefasst. Die geistliche Regelung muß die Grenzen finden in dem Bedürfnis der Allgemeinheit nach Schutz vor den Gefahren, die der Luftverkehr mit sich bringt. Dem Bedürfnis des Verkehrs in der Luft selbst und in dem Bedürfnis des Staates, die Entwicklungsmöglichkeiten auf diesem Gebiete nicht aus seiner Reichhaltigkeit entleeren zu lassen, sondern rechtzeitig für sich zu regulieren. Sie soll eine Einheitslinie der Entwicklung und eine gewisse Zentralisation der Kontrolle garantieren.

Die Vollmachten des Bundesrates dürfen nicht in der Weise angewendet werden, daß sie der Monopolstellung irgendeiner Privatschiffahrt Vorschub leisten. Die Luftfahrt liegt zu eigenartig, daß sie, wie vorgeschlagen, aus dem Rahmen des bürgerlichen Verkehrs herausgenommen ist. Für Zwangsangehörigkeiten ist die Zeit noch nicht gekommen, da wir ausländische Gesellschaften nicht ohne weiteres heranziehen können. Später werden sie allerdings kommen müssen. Mit der Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern sind wir einverstanden.

Abg. Dr. Hertel (Kons.):

Hätte man uns vor 50 Jahren gesagt, wir würden im Jahre 1914 ein Luftverkehrsgeheimnis beraten, man hätte allgemein den Kopf geschüttelt. Wir freuen uns dieses Fortschritts, aber man muß auch eine gewisse Rückständigkeit der Frage gegenüber bewahren. Die Vorlage hält die richtige Mitte zwischen Zukunftsmusik und Gegenwartswort. Die Sprache des Gesetzes ist gut. Wäre ich noch Lehrer der Deutschen, so würde ich ihm die Zensur 1b geben. (Beifall.) Alle Gesetze sollten dem Allgemeinen Deutschen Sprachverein vorgelegt werden. (Zuruf: Geheißt schon!) Am so besser. Die juristische Sprache ist allerdings mit der Sprache des normalen Menschen manchmal unvereinbar. (Sehr richtig! und Beifall.) Die Sicherheit und die Verteidigung des Landes ist auch für uns die Hauptfrage. Alle anderen Gesichtspunkte müssen sich unterordnen. Das erklärt sich auch im Rahmen der Reichspartei. (Sehr gut! rechts.) Bei den Bestimmungen über die Luftfahrtsunternehmen hat das Gesetz zwischen der Erbschwere des Partikularismus und der leichten Luft Reichseinheit die richtige Mitte gefunden. In der Luftschiffahrtfrage haben auch wir Bedenken. Hier müssen erhebliche Änderungen eintreten. Die Grenzen der Luftschiffahrt sind viel zu eng. Die Landwirtschaft hat ein lebhaftes Interesse am Luftschiffahrtswesen. Vor schweren Schäden muß sie aber geschützt werden. Ich glaube nicht, daß unsere Zukunft in der Luft liegt. An den Fortschritten zur Luftbeherrschung nehme ich als Agrarier aber lebhaften Anteil. (Beifall.)

Abg. Siehr (Sp.):

Wir begrüßen die Vorlage. Die Fortschritte der Luftschiffahrt sind in den letzten Jahren sehr überraschend und glänzend gewesen. Ein zivilisierter, fröhlicher Wegemut und eine todesmutige Unternehmungslust machten sich geltend. Die Frage der Luftschiffahrt wird erheblich abzuwandern sein. Im übrigen ist der Entwurf eine brauchbare Grundlage. An sich bestehen konstitutionelle Bedenken gegen eine Planvollmacht für den Bundesrat, wie sie für verschiedene Fragen gefordert wird. Aber da diese Fragen noch gar nicht geklärt sind, ist es unmöglich, schon jetzt gesetzliche Bestimmungen über alle Einzelheiten zu treffen. Die Entschädigungen sind zu niedrig bemessen. Die Höhe der Höchstsummen ist nicht ausreichend. An eine Zwangsangehörigkeit können wir jetzt noch nicht denken, weil uns noch alle Unterlagen fehlen. Vielleicht ist bei einer internationalen Regelung auf größerer Basis eine solche Zwangsangehörigkeit möglich.

Ministerialdirektor Lewald:

Es ist selbstverständlich, daß alle Fragen, wie Prüfung, Zulassung usw. einheitlich geregelt werden. Bei der Aufstellung der Bundesratsvorordnungen werden in weitestem Maße alle Sachverhältnisse herangezogen werden.

Abg. Bender (Soz.):

Frage an, ob die privaten Fliegerschulen bestehen bleiben sollen, oder ob sie durch kommunale oder staatliche ersetzt werden sollen.

Das Gesetz geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Freitag, 10 Uhr: Anfrage, Duellinterpellation desentrums.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Heftliche Zweite Kammer.

16. Darmstadt, 12. März.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. v. Ewald, Finanzminister Dr. Braun, Staatsrat Dr. Behr, Dr. Beder, Vorbecker, Geh. Leg.-Rat Dr. Reichardt.

Vizepräsident Lorell-Augenrod eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Das Haus setzt die

Veratung des Staatsvoranschlags

lost. Das Kapitel 12, Direkte Steuern, Regalien usw. wird vorläufig zurückgestellt, Kap. 13, Landstände, Ausgabe 168 988 Mark, wird ohne Debatte genehmigt.

Beim Hauptkapitel, Staatsministerium, bepricht Abg. Dr. Djanu (natl.) die für dessen in Betracht kommenden Bestimmungen über ein eventuelles militärisches Einsehen. Er wolle hier keine Debatten anknüpfen, aber eine Klarstellung der Verhältnisse müsse doch erwünscht sein. Für dessen komme keine Kabinettsordre aus dem Jahre 1870, sondern das Ausführungsgesetz vom 27. Nov. 1872 zur Militärkonvention in Betracht. Danach sei bei uns das Militär nur befristet, bei Kriegen usw. einzugreifen, wenn die Zivilbehörden verfallen und diese die Militärbehörde zum Einsetzen auffordern. Die Oberrechnungskammer sei schon wiederholt wegen der Beratung in der parlamentarischen Vereinfachungskommission gewesen, aber es hätten sich dabei nicht viel Ergebnisse erzielen lassen. Nachdem jetzt bei der Oberrechnungskammer eine Verminderung der Einnahmen um 25 000 Mark eingetreten sei, müßten doch auch entp. weniger Beamte beschäftigt werden. Redner erörtert dann die jetzt bedeutend gesteigerte Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs. Ob es zweckmäßig sei, ihm auch die Entscheidung über die Verhältnissachen zu überlassen, wo es sich doch hier nur um tatsächliche, nicht um Rechtsfragen handle, erweise ihm fraglich. Es sei unbillig, dem staatlichen Vertreter beim Verwaltungsgericht nicht, wie den richterlichen Mitgliedern, Sitzungsgelder zu bewilligen. Das hängt in der Darmstädter Stadtordnungverammlung vorgedachte Projekt eines Umbaus der alten Bahnhofgebäude und die geplante Verlegung der Hofbibliothek und des Haus- und Staatsarchivs in das frühere Empfangsgebäude sei sehr zu begrüßen. Weiter bepricht der Redner die völlig unzulänglichen Räume des Haus- und Staatsarchivs, und weist auf die große Feuersgefahr hin, in der die wertvollen Sammlungen ständig schweben.

Staatsminister Dr. v. Ewald bekräftigt dem Vortrager, daß für die beständigen Verhältnisse das Ausführungsgesetz vom Jahre 1872 maßgebend ist. Für die Stellung Mainz sei das Gouvernement zuständig; es gelte dort noch das Festungsreglement vom Jahre 1832, sowie der Territorialvertrag vom Jahre 1816. Bezüglich der Klagen über die unzulänglichen Zustände im Haus- und Staatsarchiv könne er dem Vortrager nur zustimmen; die Regierung habe sich schon seit längerer Zeit mit der Frage einer Abänderung beschäftigt und werde demnach mit entsprechenden Vorschlägen an die Landstände herantreten.

Abg. Dr. Aulda (Soz.) ist der Meinung, daß bezüglich des Einsehens bei öffentlichen Unruhen in dessen die gleichen Verhältnisse gegeben seien, wie in Baden. Demzufolge seien die Militärbehörden nur dann berechtigt, einzuschreiten, wenn die um Einsicht angelegenen Zivilbehörden vollständig verfallen haben. Es habe ja auch in dessen nicht an militärischen Uebergriffen gefehlt. Redner erinnert an eine Aufschrift des Hamburger Oberleutnants Förster, in der Franz. Hg., der darin sehr eingehend schreibt, wie er beim Ueberstreichen des Darmstädter Grenzplatzes mit einem 6jährigen Knaben von einem Soldaten der Luftschiffahrt nach seinem Ergründnis in gefragte und, als er einen solchen nicht vortreiben konnte, in Arrest abgeführt wurde. Ein junger Leutnant habe der Wache dann befohlen, das Seiten-

gewehr aufzustützen und beim geringsten Angehörigen den Arrestanten wiederzuerstehen. Es solle aber die Sache Untersuchung einleitet worden sein und er bitte den Staatsminister um Auskunft darüber. Der Redner erörtert weiter verschiedene Unzulänglichkeiten in den Räumen des Verwaltungsgerichts und Umstände bei der Brandversicherungskammer und wünscht die Abklärung des Platzwagens bei den Verhandlungen des Verwaltungsgerichts.

Staatsminister Dr. v. Ewald entgegnet dem Vortrager mit einer kurzen Rechtsanleihe über die Bestimmungen, die zur Anwendung kommen, wenn Beamte oder Militärpersonen an der Ausübung einer Diensthandlung verhindert werden. Ueber das Verfahren in Sachen des Oberleutnants Förster sei er nicht in der Lage, Auskunft zu geben, da das Ministerium in seiner Weise damit befaßt worden sei.

Geh. Legationsrat Dr. Reichardt macht nähere Mitteilung über die Umlage der Mindereinnahme von 25 000 Mk. bei der Oberrechnungskammer.

Damit schließt die Aussprache und das Kapitel Ministerium, Ausgabe 81 684 Mk., wird genehmigt. Weiter werden ohne Aussprache genehmigt die Kapitel: Auswärtige und Bundesverhältnisse, Ausgabe 45 000 Mk., Kabinettsdirektoren, Ausgabe 13 880 Mk., Oberrechnungskammer, Einnahme 143 500 Mk., Ausgabe 276 220 Mk., Verwaltungsgerichtshof, Einnahme 2000 Mk., Ausgabe 24 978 Mk., Haus- und Staatsarchiv, Ausgabe 21 648 Mk., Rheinisch-Westfäl. 3110 Mk., Sterberegister 1500 Mk., Porto- und Telegramm- usw. Gebühren, Ausgabe 2800 Mk.

Damit ist der Vorschlag des Staatsministeriums erledigt.

Die Beratung greift nun auf Kap. 12, Direkte Steuern, Regalien usw. zurück.

Abg. Lang (natl.) begründet hierzu einen von ihm und 18 Genossen gestellten Antrag: Die Regierung zu ersuchen, daß sie von der in diesem Kapitel unter den Einnahmen geplanten Erhöhung der Gemeindebeiträge um 25 000 Mk. für von den Finanzämtern angefertigte Arbeiten Abstand nehmen wolle. Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Gemeinden schon ohnedies sehr stark belastet seien und daß man auf sie alles abwälzt, was nur irgend möglich sei. Im Odenwald gibt es Gemeinden, die 200 bis 240 Prozent Gemeindesteuer erheben müssen. Die Gemeinden hätten mit der Veranlagung der direkten Staatssteuern, dem Austrag der Steuerzettel usw. so viel zu leisten, daß sie unter allen Umständen von erhöhten Gebühren für die Umlagenberechnung verschont werden sollten.

Abg. Krell-Augenrod (Bd.) erklärt, daß er jetzt davon Abstand nehmen wolle, auf die Veranlagung nach dem Ertragswert oder dem gemeinen Wert näher einzugehen. Der Redner macht sodann Ausführungen über die Wertzuwachs- und die Schenkungssteuer, welche letztere vielfach in unrichtiger Weise auf ländliche Ueberlassungen angewendet wurde.

Abg. Singer (Zentr.) bricht sich ebenfalls dagegen aus, daß die Regierung die Umlagenveranlagung für die Gemeinden um 25 000 Mk. erhöhe. Die letzteren seien gerade genug belastet.

Abg. Daud (Bd.): Die Berechnung nach dem gemeinen Wert mag bei der Gemeindesteuer vielleicht angebracht sein, bei der Staatssteuer aber liegen die Verhältnisse anders. Das landwirtschaftliche Betriebskapital ist durch die lokalen Einkommenskommissionen festgestellt worden und hat sich darnach gegen früher sehr erhöht, ohne daß sich jedoch der Betrieb geändert hätte. (Die übrigen Ausführungen dieses, wie der Vortrager, bleiben bei der im Hause herrschenden Unruhe meist unverständlich.)

Staatsrat Dr. Beder tritt, in Rücksicht auf die Geschäftsverteilung, auf die Ausführungen der Vortrager nicht näher ein. Ueber die Wirkungen des Gemeindeumlagengesetzes werde demnach eine Debatte eintreten und über den Antrag Brauer-Weber über den Ertragswert und gemeinen Wert, sowie über den ähnlichen Antrag der Ersten Kammer würden besondere Verhandlungen stattfinden haben. Auch auf die Frage, ob an der Stempelsteuer Abänderungen notwendig seien, wolle er jetzt nicht eingehen. Daß eine Schenkungssteuer erhoben werden muß, wenn nicht nur den Kindern, sondern auch dem Schwiegerkinder bei Lebzeiten des Gekerkten Geschenke ausbezahlt werden, ist klar, und Steuerbeschlüssen sind nicht von dem ordentlichen Richter, von den höheren Verwaltungsstellen zur Entscheidung zu bringen. Bei der Veranlagung zur Wertzuwachssteuer kann zwischen dem gemeinen Wert und dem Ertragswert gewählt werden; der festgestellte Anfangswert muß aber bestehen bleiben. Man hat aber bei der Veranlagung alle fünf Jahre freie Wahl, zu welchem Wert der Zuwachs eingeschätzt werden soll. Der Redner bittet, den Antrag Lang und Gen. abzulehnen; er ließe sich auch ohne eine Abänderung des Gemeindeumlagengesetzes gar nicht durchführen. Es ist auch objektiv unmöglich, daß man dem Staat zumuten will, die jetzigen umfangreichen Mehrarbeiten für die Gemeinden zu denselben Bedingungen zu leisten, wie früher. Die von ihnen zu entrichtenden Gebühren bedecken die wirklichen Veranlagungskosten schon längst nicht mehr.

Es tritt darauf eine Pause ein, die sich über eine volle Stunde ausdehnt, da inzwischen der Finanzauschuss noch zu einer Beratung über verschiedene Abänderungsvorschläge der Ersten Kammer inbetr. des Beamtenbesoldungsstatuts zu sammengesetzten war. Nach der Pause führt Abg. Schott (M.) Klage über das zunehmende Hausierertum, wodurch der Gewerbetreibende und der kleine Kaufmannstand schwer geschädigt werde. Der Hausierer überfalle immer mehr die Landbevölkerung; es müsse doch das Hausierergewerbe etwas recht Lohnendes sein und deshalb sollte auch die Regierung in Erwägung ziehen, ob nicht die Stempel für Wandergewerbetreibende entsprechend erhöht werden könnten, damit der kleine Gewerbetreibende nicht zu sehr geschädigt werde.

Abg. Büfild (Soz.) führt Klage, daß die Steuerbehörde in Friedberg sich nicht mit der Lohnangabe der Arbeiter begnügt, sondern den Nachweis seiner dreijährigen Durchschnittseinnahmen verlangt. Eine solche Praxis könne man wohl bei einem Geschäftsmann mit Buchführung aben, aber nicht bei einem Arbeiter. Weiter wünscht der Redner eine Revision des Stempels für Ruf- und Konzertausführungen.

Abg. Wiegand (Ztr.) stimmt dem Abg. Singer und Schott zu, daß die Gemeinden schon außerordentlich hoch belastet sind. Eine große Belastung bildet die staatliche Steuereinschätzung, und deshalb sollte man hier die Gemeinden schonend behandeln. Wenn die erhöhte Anforderung durch das Gemeindeumlagengesetz bedingt ist, dann sollte man an eine Abänderung desselben herantreten.

Abg. Kergell (M.): So sehr ich mich auch den Ausführungen der Abg. Lang, Singer und Wiegand in Bezug auf die Abwendung einer weiteren Belastung der Gemeindefinanzen durch die erhöhten Umlagen an die Staatskasse anschließen muß, so wenig kann ich mich doch der zwingenden Logik der von Herrn Staatsrat Dr. Beder angeführten Gegenstände entziehen. Die Sache liegt jetzt so: Wir haben auf der einen Seite den durchaus berechtigten Wunsch der Gemeinden, von der weiteren Auszahlung solcher Ausgaben, die bisher der Staat getragen hat, befreit zu werden, auf der anderen Seite die Regierung, die den Erlös dieser Kosten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu fordern verpflichtet ist. Da gibt es nur zwei Auswege, einmal die Abänderung des Gesetzes, wodurch die Regierung ermächtigt wird, von dem Erlös der fraglichen Kosten ganz oder zum Teil abzusehen, oder eine Verringerung der von den Finanzämtern für die Gemeinden zu leistenden Arbeiten bis zu dem Grad, daß diese Arbeiten wieder auf das frühere Maß zurückgeführt werden, was den Fortfall der Mehrforderungen bedingen würde. Der erste Weg ist wohl zu umständlich und zeitraubend, während der zweite, wenn auch nur in bescheidenem Maße, vielleicht aber zum Ziele führt oder ihm doch nahe kommt. Wir wissen, daß bei der Auszahlungssiffer zu den Gemeindesteuern mit drei Dezimalstellen gearbeitet wird, ein Verfahren, das bei der außerordentlich großen Zahl der nötigen Berechnungen ohne Zweifel als recht umständlich und zeitraubend zu bezeichnen ist. Es wäre ganz unbedenklich, bei den betreffenden Rechnungen künftig nur mit einer Dezimalstelle zu arbeiten, unter Zugrundelegung der Bruchplättchen auf volle Beutel-Mark. Hierbei wird immerhin auf den Finanzämtern ein beträchtliches Stück Arbeit gespart und damit auch eine entsprechende Ermäßigung des Anspruchs an die Gemeinden erzielt. Wenn man einwendet, daß ein solches Verfahren nicht zulässig sei, da nach dem Gesetz Umlagen über den tatsächlichen Bedarf hinaus nicht erhoben werden dürften, und sich hier durch die Abänderung eine kleine

Mehreinnahme ergeben würde, so könnten derartige kleine Bescheidene Mehreinnahmen gewiß in jeder Gemeinde Verwendung finden, z. B. indem man sie als Erlös für Steuerzuschüsse benutzte oder dergleichen. Eine „Steuerbewilligung auf Vorrat“ könnte das doch sicherlich nicht genannt werden. Der Redner fragt schließlich, ob die Kammer diesen Weg der Vereinfachung und Verringerung der Arbeit auf den Finanzämtern für gangbar hält und zu betreten gewillt ist.

Abg. Veun (Bd.) meint, wenn Staatsrat Dr. Beder es für Unrecht hält, die Kosten für die Veranlagung auf den Staat abzuwälzen, so könne man ebenlogot auch umgekehrt Anstalt sein. Redner wird für den Antrag Lang stimmen.

Abg. Schönberger (natl.) kritisiert das Gemeindeumlagen-gesetz, bleibt aber in seinen näheren Ausführungen darüber unverständlich.

Abg. Ulrich (Soz.) beklagt Missetände bezüglich der Erhebung der Stempelsteuer. Kleine Kaufleute müßten oft 6 bis 12 Mk., manchmal 7 Mk. pro Tag zahlen und man mache keinen Unterschied zwischen kleinen Schiedsbüchern oder Kartellbüchern und großen Dampfbüchern. Hinsichtlich des Hausierertums bemerkt Redner, daß der Hausierer für die ländliche Bevölkerung im Gebirge geradezu ein Bedürfnis sei.

Abg. Dorsch (Bd.) erklärt, daß auch er für den Antrag Lang stimmen werde. Die kleinen Bürgermeister würden mit sozialen Arbeiten außerordentlich überlastet.

Abg. Krell (natl.). Bei uns im Odenwald sind von Gemeindefinanzverhältnissen lauter Klagen gekommen, daß die Privatwaldungen gegenüber den fiskalischen Waldungen auffallend hoch veranlagt sind, und es ist doch allgemein bekannt, daß die fiskalischen Waldungen eher höher zu bewerten sind, als die mehr, als die Privatwaldungen, was Eichen- und Buchenwaldungen betrifft, in Hochwald überaus reich sind. Redner bittet daher die Regierung, zu veranlassen, daß die Veranlagung nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Abg. Krell-Augenrod (Bd.) betont, es werde der Landwirtschaftskammer eine sehr wichtige Aufgabe zufallen, nämlich die Feststellung der Erträge in den einzelnen Gemeinden.

Auf die Frage des Abg. Daud, was mit seiner Anfrage betr. die Doppelbesteuerung geworden sei, entgegnet Staatsrat Dr. Beder, es seien darüber schwierige Verhandlungen mit Preußen geschlossen worden, die noch nicht zum Abschluß geführt haben.

Abg. Dr. Stephan (natl.): Die Gemeinden sind verpflichtet, den tatsächlichen Betrag für die Steuerveranlagung zu erheben. Der Antrag Lang hat gar keinen Wert. Die Antragsteller werden ihren Zweck nicht erreichen.

Staatsrat Dr. Beder nimmt dem Vortrager bei. Die Gemeinden seien sehr nachsichtig behandelt worden; es wurden nur die Selbstkosten angeregt. Ohne Abänderung des Gemeindeumlagen-gesetzes sei der Antrag unausführbar; er bitte deshalb dringend um Ablehnung.

Damit schließt die Beratung. Bei der Abstimmung wird das Kapitel angenommen, ebenso der Antrag Lang.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag früh 9 Uhr.

Universitäts-Nachrichten.

Die medizinische Fakultät der Universität Erlangen hat dem Oberbürgermeister K. von Mannheim für seine hervorragenden Verdienste, die er sich um die öffentlichen Gesundheitspflege dienenden Einrichtungen in seinem früheren Wirkungskreise erworben hat, zum Ehrendoktor ernannt. K. war, bevor er am 1. Januar 1914 seine Stellung in Mannheim als Oberbürgermeister antret, Oberbürgermeister von Jülich in Bayern.

Vermischtes.

* Eine unterlassene Stiftung. Aus Paris, 12. März, wird gemeldet: Der Abbé Fleurent und ein Offizier des Ruhestandes namens Langel, die vor einiger Zeit eine katholische Vereinigung zur Unterstützung bedürftiger Priester gegründet und für diesen Zweck an 50 000 Franken gewidmet hatten, erstatteten gegen die Leiter dieser Vereinigung, den Grafen de la Tour, den Marquis San Damiano und den Grafen Clermont-Tonnere, sowie den Advokaten Brien Betrugs-anzeige, weil diese angeblich die ihnen anvertraute Summe für sich verwendet hätten. Die Genannten erheben gegen diese Beschuldigung lebhaften Einspruch.

Märkte.

L. Friedberg, 12. März. Der vom Landwirtschaftlichen Verein Friedberg veranstaltete und in Puchbach abgehaltene Viehmarkt (Vedantierung- und Rastmarkt) hatte unter der ungenügenden Witterung sehr zu leiden. Die Zufuhr war eine gute, doch waren die Preise recht gedrückt.

Le. Wiesbaden, 12. März. Deu- und Strohmarkt. Angefahren waren 16 Wagen mit Deu und 11 Wagen Stroh. Von notierte: Deu höchster Preis 3,65 Mk., niedrigster Preis 3,00 Mk., Durchschnittspreis 3,34 Mk. Stroh (Richtpreis) höchster Preis 2,20 Mk., niedrigster Preis 1,70 Mk.; Durchschnittspreis 1,94 Mk. Krummstroh höchster Preis 1,85 Mk., niedriger Preis 1,85 Mk.; Durchschnittspreis 1,85 Mk. — Fruchtmarkt. Dieser höchster Preis 8,50 Mk., niedrigster Preis 8,10 Mk.; Durchschnittspreis 8,41 Mk. Alles per 50 Kilo.

(In einem Teil der Auflage wiederholt.)

Le. Frankfurt a. M. Viehholmarkt vom 12. März. Auftrieb: Rinder 121, Schen 33, Bullen 2, Kühe und Kälber 84, Kälber 874, Schafe 112, Schweine 1688, Hühner 0, Hühnerlamm 0.

Zensur: Rinder, Kälber und Schafe langsam, Schweine langsam, bleibt Ueberstand.

	Preis für 100 Pf.	Lebend- Schlachtgewicht
Kälber.	Mk.	Mk.
Reinste Mastkälber	66-68	110-113
Mittlere Mast- und beste Saugkälber.	58-62	98-105
Geringere Mast- und gute Saugkälber.	55-57	93-94
Schafe.		
Stallmastschafe:		
Mastlamm und jüngere Mastlamm.	40-41	86-88
Ältere Mastlamm, auf gemästete junge Schafe		
und geringere Mastlamm.	35-40	82-90
Schweine.		
Fleischschafe Schweine von 80-100 kg	49,00-51,00	63,00-65,00
Fleischschafe Schweine unter 80 kg	49,00-51,00	62,00-64,00
Fleischschafe Schweine von 100-120 kg	49,00-52,00	62,00-65,00
Fleischschafe Schweine von 120-150 kg	49,00-52,00	62,00-65,00
Lebendgewicht	49,00-52,00	62,00-65,00

Kirchliche Nachrichten.

Israelitische Religionsgemeinde.

Gottesdienst in der Synagoge (Süd-Anlage).

Sonntag, den 14. März 1914:

Vorabend: 6.15 Uhr.

Morgens: 9.00 Uhr.

Nachmittag: 3.30 Uhr. Schriftklärung

Eabatausgang: 7.15 Uhr.

Der Kaffee ist bei Arterienverkalkung absolut zu verbieten oder nur durch den unschädlichen Kaffee Hag, den coffeinfreien Bohnenkaffee, zu ersetzen.

(Zeitschrift für Hühnerkunde 1908, Heft 8).

[illegible]

